

Stirbt ein Mensch nicht im Krankenhaus oder im Altersheim, dann gilt im wesentlichen folgendes:

Benachrichtigen sie einen Arzt und die nächsten Angehörigen. Dies gilt auch dann, wenn Sie selbst kein Angehöriger des Verstorbenen sind. Der Arzt stellt die Todesursache fest und fertigt die Todesbescheinigung aus, die zur Ausstellung der Sterbeurkunden benötigt wird. Kommen Sie ihrer Anzeigepflicht beim Standesamt nach. Jeder Sterbefall muss spätestens am darauf folgenden Werktag dem Standesamt angezeigt werden, in dessen Bezirk der Tod eingetreten ist. Dort können sie auch die Sterbeurkunde beantragen, um Ansprüche gegen Versicherungen und Behörden geltend machen zu können.

Sie benötigen dazu: die Todesbescheinigung, die Geburtsurkunde des Verstorbenen, bzw. eine Heiratsurkunde und evtl. Scheidungsdokument. Es empfiehlt sich, gleich mehrere Sterbeurkunden zur Vorlage bei Behörden, Versicherungen und anderen Instituten ausstellen zu lassen.

Vereinbaren sie einen Bestattungstermin

Der Termin zur Aussegnung und Beerdigung sollte mit dem zuständigen Pfarramt und dem Bestatter festgelegt werden. Die Beisetzung muss nach 48 Stunden, spätestens 96 Stunden erfolgen. Wochenenden und Feiertage werden nicht mitgezählt.

Verständigen sie Arbeitgeber, Angehörige usw.

Der Arbeitgeber des Verstorbenen ist ebenfalls zu verständigen. Man sollte hier auch an Vereine, Verbände und Behörden denken, bei denen der Verstorbene Funktionen und Ehrenämter innehatte.

Traueranzeige, Sterbebilder und evtl. Trauerbriefe

Soll eine Traueranzeige in die Zeitung bzw. sollen Trauerbriefe gedruckt werden, müssen diese rechtzeitig aufgegeben werden. (Wird in der Regel vom Bestatter veranlasst.)

Was sie weiterhin tun sollen

Bei der Regelung finanzieller Angelegenheiten sollten Sie folgende Punkte beachten:

Rentenvorschuss

Bezog der verstorbene Ehepartner Rente, besteht für den überlebenden in der Regel ein Anspruch auf Vorschuss der Hinterbliebenenrente. Er beträgt das Dreifache der zuletzt bezogenen Monatsrente der/des Verstorbenen und muss innerhalb von 20 Tagen bei der Rentenrechenstelle der Post (grünes Formular) oder beim Rentenamt der Gemeinde beantragt werden. Bringen Sie eine Sterbeurkunde, Personalausweis sowie den letzten Rentenbescheid der/des Verstorbenen mit.

Waisenrente

Kinder und Stiefkinder der/des Verstorbenen können Waisenrente erhalten. Dies gilt auch für Pflegekinder, Enkel und Geschwister, wenn sie im Haushalt der/des Verstorbenen leben.

Bank- und Versicherungsverträge

Über Konten der/des Verstorbenen kann nur verfügen, wer eine über den Tode hinaus gültige Vollmacht oder einen Erbschein (vom Amtsgericht) verfügt. Ausnahme: Bei einem Geldinstitut besteht ein so genanntes Oder-Konto. Hier kann jeder der Kontoinhaber unabhängig verfügen. Eventuelle

Daueraufträge sollten aufgehoben werden. Abbuchungsermächtigungen widerrufen.

Nachlassgericht

Das Amtsgericht – Nachlassgericht ist zu verständigen, wenn der Verstorbene ein Testament hinterlassen hat; auf Antrag wird ein Erbschein (zum Nachweis der Erbberechtigung) ausgestellt.

Sozialhilfe, Wohngeld

Reicht die Hinterbliebenenrente zur Bestreitung des Lebensunterhalts nicht aus, kann Sozialhilfe oder Wohngeld beantragt werden.

Mitgliedschaften und Abonnements kündigen

Die Mitgliedschaft der/des Verstorbenen in Vereinen und Parteien ist schriftlich zu kündigen. Abonnements für Zeitungen, Bücher, Theater usw. sind ebenfalls zu kündigen ggf. umzuschreiben.

Versicherungen

Die Versicherung der/des Verstorbenen müssen gekündigt oder umgeschrieben werden (evtl. nach Auflösung des Haushaltes), z.B. Feuerversicherung, Gebäudeversicherung, Haftpflichtversicherung, Hausratsversicherung, Rechtsschutzversicherung oder Automobilclub.

Grundbuchamt

Haus- und Grundbesitz wird unter Vorlage des Erbscheins nach Antrag unterschrieben.

Kraftfahrzeugversicherung

Wenn die Versicherung nicht gekündigt wird, kann der überlebende Ehepartner den Schadenfreiheitsrabatt übernehmen.

Rundfunk- und Fernsehgerät, Telefon

Die entsprechenden Geräte sollen Sie abmelden bzw. stilllegen oder ummelden.